

11. Satzung vom 11.09.2025

**zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bad
Münstereifel vom 15.06.1983**

Präambel

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 27.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 – Anmeldung - ein neuer Absatz 5 wird hinzugefügt:

5) Kunden erhalten mit Ihrer Anmeldung Zugriffsdaten für die Onleihe.

Artikel 2

§ 4 - Entleihung, Rückgabe, Verlängerung und Vormerkung – Absätze 1 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

1) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

2) Die Leihfrist beträgt

- für Bücher, CD-ROMs, CDs, Spiele, Tonkassetten 4 Wochen
- für DVDs, Videos und Zeitschriften 1 Woche

Artikel 3

§ 7 – Gebühren – Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche bis 27 Jahre mit Nachweis €	Familien €
	€		
Erstausstellung Bibliotheksausweis	2,-	1,-	2,-
Ausstellung eines Ersatzausweises	2,-	1,-	2,-
Jahreskarte alle Medien	23,-	15,-	27,-
Tagesausweis alle Medien/mit Kurkarte	5,- / 3,-	5,- / 3,-	5,- / 3,-
Vorbestellung von Medien	1,-	1,-	1,-
Fernleihe	3,-	3,-	3,-
Beschädigung Strichcode	1,-	1,-	1,-

2) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

§ 8 – Mahngebühren, Versäumnisgebühren und Einziehung – Absatz 3 erhält folgende Fassung:

3) Die Versäumnisgebühr beträgt:

- für Bücher, Zeitschriften, Gesellschaftsspiele, CDs und Tonkassetten pro Medium und Öffnungstag 0,50 €
- für sonstige Medien (Filme, PC-Spiele) pro Medium und Öffnungstag 1,00 €

Artikel 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossene 11. Satzung vom 11.09.2025 zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bad Münstereifel vom 15.06.1983 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.09.2025

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

